

Antrag

der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Jörn König, Andreas Mrosek, Uwe Schulz, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Joana Cotar, Peter Felser, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Udo Theodor Hemmelgarn, Stefan Keuter, Rüdiger Lucassen, Volker Münz, Sebastian Münzenmaier, Jan Ralf Nolte, Gerold Otten, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Christian Wirth, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Einführung besonderer Einkaufszeiten für ältere Menschen und Risikogruppen

Der Bundestag stellt fest:

I. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Die Verpflichtung zum Schutz von alten und schwachen Menschen findet nicht nur seine Verankerung im Grundgesetz, sie ist vornehmlich auch das Ergebnis einer christlich-abendländischen Philosophietradition, deren Vorhandensein aber auch viele andere Kulturstaaten der Erde auszeichnet.

Durch das Coronavirus sind insbesondere Menschen hohen Alters, neben anderen Risikogruppen, von einem schweren, durch diesen verursachten Krankheitsverlauf mit der hohen Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit einer intensivmedizinischen Behandlung zur Abwendung einer tödlichen Folge, bedroht. (UN, Independent Expert on the human rights of older persons (2020): „Unacceptable“ – UN expert urges better protection of older persons facing the highest risk of the COVID-19 pandemic (27.03.2020), (www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25748&LangID=E), www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText15).

Um diesen Menschen staatlichen Schutz zukommen zu lassen, ohne sie in ihren Freiheiten zu beschränken, bedarf es besonderer gesellschaftlicher Rücksichtnahme.

Deshalb soll für den lebensnotwendigen Vorgang der Versorgung älterer Menschen mit Lebensmitteln in entsprechenden Lebensmittelgeschäften und Supermärkten die Möglichkeit für diese Menschen geschaffen werden, zu gesonderten Zeiten einzukaufen, um so ein Ansteckungsrisiko in Lebensmittelläden für diese Gruppe zu minimieren.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Konzept zu realisieren, das ermöglicht, dass ausreichend viele Lebensmittelläden und Supermarktketten sich bundesweit freiwillig verpflichten, täglich für einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden nur für ältere Menschen ab 55 Jahren und Risikogruppen zu öffnen;
 2. in diesem mit den Ländern zu erarbeitenden Konzept festzulegen, dass für Senioren und Risikogruppen freiwillig ausreichend sogenannte Schnellkassen in Lebensmittelläden eingerichtet werden;
 3. die Maßnahmen zeitlich so zu begrenzen, dass sie monatlich verlängert werden müssen und spätestens mit dem Ende der Corona-Krise auslaufen;
 4. in das GWB eine Ausnahmegesetzgebung zu § 1 GWB aufzunehmen, die zeitlich begrenzte freiwillige Vereinbarungen entsprechend dem hier vorgeschlagenen Konzept aus Gründen des Gesundheitsschutzes vom Kartellverbot ausnimmt, und sich auf EU-Ebene um eine entsprechende kartellrechtliche Klarstellung zu bemühen.

Berlin, den 13. November 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Durch die Begrenzung der Kunden in einem gewissen Zeitfenster auf ältere Menschen und Risikogruppen soll der Kundenkreis verringert werden und dadurch insgesamt durch kürzere Einkaufszeiten das Risiko einer Ansteckung verhindert werden. Corona-Infektion treten derzeit unter älteren Menschen nur selten auf und daher besteht auch aus diesem Grund – wenn diesen Personen die Möglichkeit eingeräumt wird, unter sich einzukaufen zu gehen – ein geringeres Ansteckungsrisiko.

Durch die Einführung sogenannter Schnellkassen für ältere Menschen ab 55 Jahren soll für diese die Gefahr, sich in der Warteschlange zu infizieren, verringert werden.

Hierdurch soll insgesamt das Ziel erreicht werden, Neuinfektionen zu minimieren. Dies soll vor allem besonders gefährdete Menschen vor durch das Coronavirus verursachter Krankheit und Tod schützen.

Gleichzeitig soll so eine Überlastung des Gesundheitssystems und insbesondere der intensivmedizinischen Krankenhausplätze verhindert werden.

Darüber hinaus wird vielen alten Menschen und Risikogruppen die Angst genommen, sich bei alltäglichen Einkaufen leicht anstecken zu können, was Ihnen die Bewältigung ihrer persönlichen Lebensgestaltung in der Corona-Krise erleichtert und ihre Selbständigkeit bewahrt.

Die Gefahr einer Erkrankung mit schwerem Verlauf hängt auch von der individuellen körperlichen und gesundheitlichen Verfassung ab und kann nicht allein am schlichten Alter festgemacht werden, weshalb gerade generelle freiheitseinschränkende und diskriminierende Regelungen wie Ausgangsbeschränkungen und Isolierungen für ältere Menschen unbedingt vermieden werden müssen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss für jeden gleichermaßen gewährleistet sein.

Das Angebot an Risikogruppen, zusätzlich zu den anderen Öffnungszeiten ein gesondertes Zeitfenster für das Einkaufen in Anspruch nehmen zu dürfen, stellt gerade ein Mehr an Freiheit für diese Gruppe dar und ist in einem angemessenen Maße geeignet, auf allseits zumutbare Weise einen Ausgleich der Interessen jüngerer und älterer Menschen zu gewährleisten.

Wegen der nationalen Bedeutung dieser Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus und aufgrund der die Grundrechte anderer Personen einschränkenden Wirkung, können Regelungen wie jene, die im Antrag gefordert wird, nicht durch eine Konkretisierung des Infektionsschutzgesetzes eingeführt oder aufgrund der Ermächtigungsnorm für Verordnungen der Länder angeordnet werden (www.bundestag.de/resource/blob/800008/935d55b4b84c5cce286d08247886197b/2020-10-19-Empfehlungen-Corona-data.pdf).

„Das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratieprinzip verpflichten den parlamentarischen Gesetzgeber, wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen und nicht der Verwaltung zu überlassen. Je intensiver und breiter wirkend der Grundrechtseingriff ist, desto höher muss die parlamentsgesetzliche Regelungsdichte sein.“

(www.bundestag.de/resource/blob/800008/935d55b4b84c5cce286d08247886197b/2020-10-19-Empfehlungen-Corona-data.pdf). Daher wird, wie gefordert, auf die Freiwilligkeit der teilnehmenden Lebensmittelgeschäfte gesetzt.

Im Rahmen des geforderten Konzepts sollte eine Ausnahmegesetzgebung in das GWB aufgenommen werden, damit die teilnehmenden Lebensmittelgeschäfte nicht Gefahr laufen, gegen das Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen zu verstoßen.

